

Roland Hafner, MSc

0699-13365393

office@bestensversichert.at

Mag. (FH) Stefan Ring

J 0650-2838066

stefan.ring@bestensversichert.at

Stefan Grdovac

J 0664-4544348

stefan.grdovac@bestensversichert.at

Checklist nach einem Verkehrsunfall

Bei Verkehrsunfall mit Sachschaden (ohne Personenschaden):

• Es besteht jedenfalls Anhaltepflicht, jedoch keine polizeiliche Meldepflicht, wenn ein Identitätsnachweis der Beteiligten mittels Lichtbildausweis am Unfallort erfolgt ist.

Wird jedoch von einem Beteiligten die polizeiliche Unfallaufnahme gewünscht, so müssen alle Personen, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall stehen, am Unfallort verbleiben und das Eintreffen der Exekutive abwarten!

• Ist ein Unfallbeteiligter nicht am Unfallort anwesend (z.B.: bei Parkschäden), besteht sofortige Meldepflicht bei der nächsten Sicherheitsdienststelle.

Das Hinterlegen eines Zettels (Visitenkarten, etc.) am Fahrzeug entbindet NICHT von der Meldepflicht und gilt unter Umständen als Fahrerflucht!

Bei Verkehrsunfall mit Personenschaden:

- Es besteht Anhaltepflicht und polizeiliche Meldepflicht!
- Das Eintreffen der Exekutive am Unfallort muss abgewartet werden.
- Soweit zumutbar ist Erste Hilfe durchzuführen.
- Meldepflicht besteht auch dann, wenn eine Verletzung nicht auszuschließen ist.
- Wird eine Verletzung erst nachträglich bekannt, besteht ebenfalls sofortige Meldepflicht.

Die Unfallendstellung darf grundsätzlich nicht verändert werden, damit die Exekutive den wesentlichen Sachverhalt (Bremsspuren, etc.) aufnehmen kann.

Gebühren ("Blaulichtsteuer"):

Bei einem Verkehrsunfall mit Sachschaden entsteht nur dann Gebührenpflicht, wenn ein Identitätsnachweis möglich wäre, die polizeiliche Unfallaufnahme aber gewünscht wird

Keine Gebührenpflicht hinsichtlich der Unfallaufnahme entsteht, wenn Lenker und Zulassungsbesitzer nicht ident sind.

Bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden entsteht keine Gebührenpflicht.

